



STADT SCHÖNEBECK (ELBE)

Der Oberbürgermeister

BAD SALZEMEN

Postanschrift: Stadt Schönebeck, Postfach 1261, 39202 Schönebeck (Elbe) • Hausanschrift: Stadt Schönebeck, Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe)

Frau
Tanja Maser
Musterstr. 1
12345 Musterstadt

Amt	Kinder, Jugend, Senioren
Gebäude	Breiteweg 11
Zimmer	306
Bearbeiter	Frau Dauch
Telefon	(03928)710-224
Telefax	
E-Mail	
Datum	20.12.13
Kassenzeichen: 02 00520960 0001	
- bei Zahlung und Schriftwechsel unbedingt angeben -	

MITTEILUNG ÜBER DEN ZU ENTRICHTENDEN KOSTENBEITRAG

Kostenbeitrag Ortschaft Ranies

Auf Grundlage der aktuellen Kostenbeitragsordnung zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen wird der Kostenbeitrag wie folgt festgesetzt:

Jahr		von	bis	Berechnungsgrundlage
2014	350 Kostenbeitrag Ortschaft Ranies Max Maser 01.02.2009	01.01.14	31.05.14	monatliche Gebühr bis 7 Std. Betreuung täglich: 122,50 €
2014	350 Kostenbeitrag Ortschaft Ranies Sophie Maser 26.03.2012	01.01.14	31.05.14	monatliche Gebühr bis 7 Std. Betreuung täglich: 133,00 € auf Grund von § 13 Abs. 4 KiFög verringert sich der Kostenbeitrag um : 59,50 €

Bitte zahlen Sie die Steuern/Abgaben auf das entsprechende Konto der Stadt Schönebeck (Elbe) zu den jeweiligen Fälligkeiten ein. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit des Bankeinzugs.

Kostenbeitrag Max Maser 01.02.2009	05.01.14 122,50 €	05.02.14 122,50 €	05.03.14 122,50 €	05.04.14 122,50 €	05.05.14 122,50 €	
Kostenbeitrag Sophie Maser 26.03.2012	05.01.14 73,50 €	05.02.14 73,50 €	05.03.14 73,50 €	05.04.14 73,50 €	05.05.14 73,50 €	

Billigkeitsmaßnahmen gemäß § 13 a Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA)

Ansprüche aus dem Abgabeschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Schönebeck (Elbe) Test, Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe) einzulegen. Die Frist zur Einlegung des Widerspruchs beträgt einen Monat

(§ 70 Verwaltungsgerichtsordnung). Die Frist beginnt mit Ablauf des Tages an dem der Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt der Bescheid am dritten Tage nach Aufgabe zur Post als bekannt gegeben, außer wenn der Bescheid nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Durch Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt und die Einziehung der Steuern oder Abgaben nicht aufgehoben (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung).

Säumniszuschläge und Zwangsvollstreckung

Bei nicht pünktlicher Zahlung hat der/die Steuerpflichtige Säumniszuschläge und Mahngebühren zu entrichten und die

Sprechzeiten:	Mo	13.00 – 15.00 Uhr	Di.	9.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr	Do.	9.00 – 11.30 Uhr
Bankverbindung:	HypoVereinsbank	Salzlandsparkasse	Tel. Vermittlung	(0 39 28) 71 00		
	BLZ 200 300 00	BLZ 800 555 00	Fax	(0 39 28) 71 01 99		
	Kto. 29 824 508	Kto. 370 102 240	Internet:	http://www.schoenebeck-elbe.de		

Kosten der Zwangsvollstreckung zu tragen.

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und ist deshalb ohne Unterschrift gültig.